



Bereitstellungstag: 25.04.2018

Amtliche Bekanntmachung

Ansprechpartner: Planen und Bauen

vom 25.04.2018

Katharina Mühlhäußer

### **Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan 'Hofäcker V' - Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oedheim hat am 23.04.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 'Hofäcker V' im beschleunigten Verfahren gefasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in diesem Verfahren nach §§ 13b i.V. mit 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB nicht durchgeführt.

Ebenfalls wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) gem. §§ 13b i.V. mit 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

#### **1. Das Plangebiet wird begrenzt:**

im Westen durch die Herzog-Friedrich-Straße mit dem Flurstück 3320 und den Feldweg mit dem Flurstück 2907

im Norden durch die Flurstücke 620/1, 620/2, 620/3, 620/4, 620/5, 620/6, 620/7

im Osten durch die Kreisstraße mit dem Flurstück 2992 und das Flurstück 2993

im Süden durch das Flurstück 3013

Maßgebend für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 'Hofäcker V' ist der Lageplan vom 23.04.2018. Der Planbereich ist im nachfolgend verkleinert wiedergegebenen Kartenausschnitt dargestellt.

#### **2. Anlass und Ziel der Planung**

Derzeit stehen von der Gemeinde keine Bauflächen in Oedheim und Degmarn zur Verfügung. Ziel und Zweck der Planung ist es, den großen Bedarf an Bauplätzen auch im Ortsteil Degmarn gerecht zu werden. Mit dem angestoßenen Bebauungsplanverfahren Hofäcker IV – Erweiterung' lässt sich dies nur in geringem Umfang bewerkstelligen. Aus diesem Grund ist die verbindliche Bauleitplanung für das Gebiet „Hofäcker V“ geplant. Die Fläche befindet sich im Außenbereich und grenzt an ein Gebiet, welches im Zusammenhang bebauter Ortsteile steht, an. Somit kann für dieses Gebiet der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans 'Hofäcker V' im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB wird hiermit gemäß 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Oedheim, den 25.04.2018

gez. **Schmitt**, Bürgermeister

